



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 04.03.2025

Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern I: Abgeschlossene Fälle

Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern IV: Rücküberstellungsversuche in deren EU-Einreisestaat

Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern V: Abschiebeversuche in das Heimatland

Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern VI: davon unerlaubt Wiedereingereiste

Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern VII: Bildungsstand

Die Presse hat die Straftäter unter den Ausreisepflichtigen abgefragt: „Auf Landesebene machte nur Bayern konkrete Angaben. Dort liegt der Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat verwies auf die Zuständigkeit der Bundesländer.“ (Vgl. www.focus.de¹.)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern 17
 - 1.1 Wie lautet die genaue Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)? 17
 - 1.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)? 17
 - 1.3 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)? 17

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/dunkelziffer-duerfte-hoehler-sein-ueber-7000-straffaellige-ausreisepflichtige-asylbewerber-in-deutschland_id_260755015.html

2.	Multiple Straftaten	17
2.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	17
2.2	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	18
2.3	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	18
3.	Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern	18
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	18
3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	18
3.3	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	18
4.	Multiple Straftaten	18
4.1	Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	18
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	18
4.3	Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	18

5.	Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns	19
5.1	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	19
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	19
5.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	19
6.	Multiple Straftaten	19
6.1	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	19
6.2	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	19
6.3	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	19
7.	Deliktgruppen	19
7.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	19
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	20
7.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	20

8.	Fragestellung	20
8.1	Wie lautet der Wortlaut jeder Frage, die von dem im Vorspruch zitierten Magazin der Staatsregierung gestellt wurden, um die in Frage 1.1 abgefragten Zahlen zu erhalten (bitte alle Fragen chronologisch offenlegen)?	20
8.2	Welche der in Frage 8.1 abgefragten Fragen hat die Staatsregierung nicht beantwortet (bitte lückenlos offenlegen und Nichtbeantwortung begründen)?	20
8.3	Welche Straftaten hat die Staatsregierung in ihrer Antwort unberücksichtigt gelassen (z. B. illegale Einreise; bitte lückenlos offenlegen)?	20
1.	Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern	20
1.1	Gegen wie viele Personen aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat, hat die Staatsregierung noch kein einziges Mal ein Rücknahmegesuch an das EU-Einreiseland dieser Person gestellt (bitte begründen)?	20
1.2	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	21
1.3	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	21
2.	Multiple Straftaten	21
2.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	21
2.2	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	21
2.3	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	21
3.	Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern	21
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	21

3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	21
3.3	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	21
4.	Multiple Straftaten	22
4.1	Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	22
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	22
4.3	Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	22
5.	Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns	22
5.1	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	22
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	22
5.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	22
6.	Multiple Straftaten	22
6.1	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	22

6.2	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	23
6.3	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	23
7.	Deliktgruppen	23
7.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	23
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	23
7.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	23
8.	Fragestellung	23
8.1	Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 1.1 abgefragten Personen die Abschiebehindernisse in jedes der fraglichen EU-Länder aus (bitte jedes der Abschiebehindernisse benennen und den in Frage 1.1 abgefragten Personenkreis hierauf zahlenmäßig aufteilen)?	23
8.2	Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 3.2 abgefragten Personen die Abschiebehindernisse in jedes der fraglichen EU-Länder aus (bitte jedes der Abschiebehindernisse benennen und den in Frage 3.2 abgefragten Personenkreis hierauf zahlenmäßig aufteilen)?	23
8.3	Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 5.2 abgefragten Personen die Abschiebehindernisse in jedes der fraglichen EU-Länder für jeden der abgefragten Landkreise aus (bitte jedes der Abschiebehindernisse benennen und den in Frage 5.2 abgefragten Personenkreis hierauf zahlenmäßig aufteilen)?	24
1.	Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern	24
1.1	Gegen wie viele Personen aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5 000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat, hat die Staatsregierung noch kein einziges Abschiebeverfahren in das Heimatland eingeleitet (bitte begründen)?	24
1.2	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	24

1.3	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	24
2.	Multiple Straftaten	25
2.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	25
2.2	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	25
2.3	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	25
3.	Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern	25
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	25
3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	25
3.3	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	25
4.	Multiple Straftaten	25
4.1	Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	25
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	25

4.3	Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	26
5.	Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns	26
5.1	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	26
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	26
5.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	26
6.	Multiple Straftaten	26
6.1	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	26
6.2	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	26
6.3	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	26
7.	Deliktgruppen	27
7.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	27
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	27

7.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	27
8.	Fragestellung	27
8.1	Wie lautet der Wortlaut jeder Frage, die von dem im Vorspruch zitierten Magazin der Staatsregierung gestellt wurde, um die in Frage 1.1 abgefragten Zahlen zu erhalten (bitte alle Fragen chronologisch offenlegen)?	27
8.2	Welche der in Frage 8.1 abgefragten Fragen hat die Staatsregierung nicht beantwortet (bitte lückenlos offenlegen und Nichtbeantwortung begründen)?	27
8.3	Welche Straftaten hat die Staatsregierung in ihrer Antwort unberücksichtigt gelassen (z. B. illegale Einreise; bitte lückenlos offenlegen)?	27
1.	Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern	27
1.1	Wie viele Personen aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5 000 Personen“, hatten vor ihrer Einreise nach Deutschland eine Einreisesperre nach Deutschland erhalten gehabt, befinden sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aber dennoch in Deutschland (bitte begründen)?	27
1.2	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	28
1.3	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahresweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	28
2.	Multiple Straftaten	28
2.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	28
2.2	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	28
2.3	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	28

3.	Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern	28
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	28
3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	28
3.3	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	28
4.	Multiple Straftaten	29
4.1	Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	29
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	29
4.3	Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	29
5.	Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns	29
5.1	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	29
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	29
5.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	29

6.	Multiple Straftaten	29
6.1	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	29
6.2	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	30
6.3	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	30
7.	Deliktgruppen	30
7.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	30
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	30
7.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	30
8.	Fragestellung	30
8.1	Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 1.1 abgefragten Personen die Einreiseländer aus, aus denen der mit Einreiseverbot Versehene eingereist ist (bitte zahlenmäßig auf jedes dieser Länder aufteilen)?	30
8.2	Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 3.2 abgefragten Personen die Einreiseländer aus, aus denen der mit Einreiseverbot Versehene eingereist ist (bitte zahlenmäßig auf jedes dieser Länder aufteilen)?	30
8.3	Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 5.2 abgefragten Personen die Einreiseländer aus, aus denen der mit Einreiseverbot Versehene eingereist ist (bitte zahlenmäßig auf jedes dieser Länder aufteilen)?	30

1.	Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern	31
1.1	Welchen Bildungsstand hat jede Person aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5 000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen und den Bildungsstand nach vorhandenen Vorgaben ausdifferenzieren)?	31
1.2	Wie differenzieren sich die Staatsangehörigkeiten der Personen aus den in Frage 1.1 abgefragten Bildungsstandsgruppen aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	31
1.3	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in jeder Bildungsstandsgruppe nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	31
2.	Multiple Straftaten	31
2.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben in jeder der abgefragten Bildungsstandsgruppen inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?	31
2.2	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	31
2.3	Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	31
3.	Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern	32
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	32
3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	32
3.3	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	32

4.	Multiple Straftaten	32
4.1	Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	32
4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	32
4.3	Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	32
5.	Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns	32
5.1	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?	32
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?	32
5.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahresweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?	33
6.	Multiple Straftaten	33
6.1	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten „Ungelernten“, also Personen ohne Bildungsabschluss, haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	33
6.2	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten „Ungelernten“, also Personen ohne Bildungsabschluss, haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	33
6.3	Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten „Ungelernten“, also Personen ohne Bildungsabschluss, haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?	33

7.	Deliktgruppen	33
7.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	33
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	33
7.3	Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?	33
8.	Fragestellung	34
8.1	Welche persönlichen Daten, darunter z. B. den Bildungsstand, erhebt die Staatsregierung von ausreisepflichtigen Straftätern routinemäßig (bitte lückenlos offenlegen und das System benennen, in dem diese Daten gespeichert sind)?	34
8.2	Welche persönlichen Daten, darunter z. B. den Bildungsstand, erhebt die Staatsregierung von ausreisepflichtigen Straftätern fakultativ (bitte lückenlos offenlegen und das System benennen, in dem diese Daten gespeichert sind)?	34
8.3	Auf welche von anderen Behörden erhobenen Daten, darunter z. B. den Bildungsstand, hat die Staatsregierung Zugriff (bitte lückenlos offenlegen und das System benennen, in dem diese Daten gespeichert sind)?	34
	Hinweise des Landtagsamts	35

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 22.04.2025

Vorbemerkung:

Die o. g. fünf Schriftlichen Anfragen werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs in Übereinstimmung mit der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und in Absprache mit dem Landtagsamt gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen in bayerischer Zuständigkeit ist im Jahr 2024 erneut gestiegen: Von den insgesamt 17 767 Aufenthaltsbeendigungen waren 3 010 Abschiebungen und 14 757 freiwillige Ausreisen. Damit konnte Bayern die Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 27 Prozent steigern, die freiwilligen Ausreisen um rund 26 Prozent. Letztere erreichten einen Zehnjahresrekord und übertreffen die bisherige Höchstzahl von 14 015 freiwilligen Ausreisen in 2015. Ziel der Staatsregierung ist, Ausreisepflichtige rasch außer Landes bringen. Im Ländervergleich liegt Bayern bei Rückführungen hinter dem deutlich bevölkerungsreicheren Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle.

Die Rückführung von Straftätern liegt hierbei im besonderen Fokus bayerischer Behörden, um sicherzustellen, dass der Aufenthalt effektiv beendet wird, soweit und sobald dies rechtlich möglich ist. Die örtlichen Ausländerbehörden sowie die Zentralen Ausländerbehörden betreiben gegenüber Straftätern priorisierte Ausweisungsverfahren sowie Rückführungsmaßnahmen und schränken Straftäter – sofern nicht rückführbar – konsequent im Rahmen des rechtlich möglichen in ihrem persönlichen Handlungsspielraum stark ein. Bereits 2018 wurde – um diese Zielsetzung unterstützend zu flankieren – eine Task Force Straftäter im Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) etabliert, die die behördliche Zusammenarbeit für eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung schwer straffällig gewordener Ausländer bündelt (vgl. hierzu auch die Antwort der Staatsregierung vom 17.12.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Zentralstelle Task Force“ des Abgeordneten Christoph Maier [AfD] vom 14.10.2019, Drs. 18/5499 vom 07.02.2020). Sie koordiniert die ausländerrechtlichen Maßnahmen und unterstützt die zuständige Ausländerbehörde – etwa bei Fragen der Passbeschaffung und der Organisation von Abschiebungen. Durch den stringenten Austausch der beteiligten Behörden auf Landes- und Bundesebene werden diesen Personenkreis treffende Abschiebungsmaßnahmen konsequent durchgeführt, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Um die gebotene konsequente Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Straftätern weiter zu optimieren und zu steuern, hält das LfAR einen zahlenmäßigen Überblick über den relevanten Personenkreis und die begangenen Straftaten für ausländerrechtliche Zwecke vor. Da eine automatisierte Erfassung rechtlich aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie technisch aufgrund unterschiedlicher Datenbanksysteme und -betreiber nicht möglich ist, werden zur Umsetzung dieser umfangreichen Erhebung die bayerischen Ausländerbehörden – beginnend 2023 – aufgefordert, halbjährlich entsprechende Zahlen zu melden. Hierbei wird im Rahmen einer umfassenden Gesamtabwägung und in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen der Staatsregierung und des Landtags zur Entbürokratisierung insbesondere im Bereich von Datenerhebungen darauf geachtet, die abzufragenden Parameter so zu gestalten, dass eine Steuerung der o. g. Zielsetzung gewährleistet wird, gleichzeitig aber auch der Erhebungsaufwand sowie Umfang und Dichte von Plausibilitätsprüfungen und Nachfragen für die ohnehin sehr stark belasteten Ausländerbehörden ein in der Gesamtabwägung vertretbares Maß nicht überschreiten. Gleichzeitig wurde aufgrund

datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen darauf verzichtet, die Daten personalisiert zu erheben. Die erstmalige Erhebung ab Mitte 2023 stellte trotz der oben genannten Einschränkungen einen erheblichen Aufwand für die bayerischen Ausländerbehörden dar. Seitdem wird durch das LfAR eine auf den Angaben der bayerischen Ausländerbehörden beruhende Übersicht aufgebaut und schrittweise konsolidiert, um für die verwaltungsinterne Steuerung entsprechende Zahlen vorzuhalten. Dabei handelt es sich aus den genannten Gründen weniger um eine exakte Erhebung für statistische Zwecke oder gar eine amtliche Statistik, sondern um bloße Arbeitshilfen und Indikatoren zur Kontrolle der Rückführungsprioritäten. Wünschenswert validere Zahlen werden erst Schritt für Schritt nach weiteren Abfrageturnussen vorliegen.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist derzeit nur ein bayernweiter Näherungswert mit einer Differenzierung bis auf Ebene der Regierungsbezirke zur Veröffentlichung sinnvoll, geeignet und verantwortbar verfügbar (vgl. hierzu weiter unten die Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage „Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern I: Abgeschlossene Fälle“); die nachrichtlich übermittelten Zahlen für die Regierungsbezirke sehen unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen mit Stand 30.06.2024 wie folgt aus: Mittelfranken: 627 gemeldete Personen, Niederbayern: 447 gemeldete Personen, Oberbayern: 1 896 gemeldete Personen, Oberfranken: 662 gemeldete Personen, Oberpfalz: 411 gemeldete Personen, Schwaben: 846 gemeldete Personen sowie Unterfranken: 488 gemeldete Personen. Diese Zahlen bieten einen ersten Indikator, um die Priorisierung der Rückführung von Straftätern einem gezielteren Monitoring zuzuführen und hier entsprechende Entwicklungen zu steuern.

Im Hinblick auf die in den o. g. Schriftlichen Anfragen erfragten einzelnen Parameter ist darauf hinzuweisen, dass eine Unterscheidung nach „Staatsangehörigkeit“, „Alter“, „Geschlecht“ oder „Bildungsstand“ anhand der erhobenen Daten nicht möglich ist. Für die verfolgte Zielsetzung ist die Erhebung dieser Parameter auch nicht erforderlich, da das Monitoring einer priorisierten Rückführung von Straftätern unabhängig von Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit oder Bildungsstand erfolgt. Darüber hinaus können keine Aussagen zu den im Übrigen in den Schriftlichen Anfragen genannten Kategorien (z. B. „Abschiebehindernisse in EU-Länder“) getroffen werden, da ausschließlich statistische Daten ohne Personenbezug vorliegen. Ebenso wenig werden „Multiple Straftaten“ und „Deliktgruppen“ im Rahmen der o. g. Straftäterstatistik erfasst. Eine differenziertere Aussage, wie sie insbesondere in den Fragen 2, 4, 6 und 7 der o. g. Schriftlichen Anfrage I erfolgt, ist daher ebenfalls nicht möglich. Daten dieses Personenkreises im Hinblick auf „Rücküberstellungsversuche in deren EU-Einreisestaat“, „Abschiebeversuche in das Heimatland“ und „unerlaubt Wiedereingereiste“ sowie im Hinblick auf den „Bildungsstand“ liegen ebenfalls nicht automatisiert vor.

Diese Informationen können aufgrund fehlender zulässiger digitaler Auswertemöglichkeiten auch nicht in den jeweiligen Fachprogrammen mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

Die angefragten Daten werden auch nicht im Ausländerzentralregister (AZR) hinterlegt, in welchem Daten zur ausländischen Bevölkerung zentral erfasst werden. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung

gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weitergehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtags unterliegt.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik kann diese Fragen ebenfalls nicht beantworten. Auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.08.2024 auf die Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebung von verurteilten nichtdeutschen Straftätern“ des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) vom 08.07.2024, Drs. 19/3186 vom 01.10.2024, wird verwiesen.

Die Beantwortung der o.g. Schriftlichen Anfragen erfolgt daher in den Grenzen dieser Datenlage und Rahmenbedingungen wie folgt:

Zur Schriftlichen Anfrage

„Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern I: Abgeschlossene Fälle“:

1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern

- 1.1 Wie lautet die genaue Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?**
- 1.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?**
- 1.3 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahresweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zum Stichtag 30.06.2024 bekannte Zahl auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen der bayerischen Ausländerbehörden beträgt – bei allen in der Vorbemerkung ausgeführten Einschränkungen zur Validität – 5377 Personen. Bei 26977 ausreisepflichtigen Personen ergibt sich ein Wert von knapp 20 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Multiple Straftaten

- 2.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?**

-
- 2.2** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.3** Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 3. Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern**
- 3.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 3.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 3.3** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 4. Multiple Straftaten**
- 4.1** Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.2** Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.3** Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

-
- 5. Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns**
- 5.1** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 5.3** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 6. Multiple Straftaten**
- 6.1** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.2** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.3** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 7. Deliktgruppen**
- 7.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

7.2 Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

7.3 Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

Die Fragen 2.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Fragestellung

8.1 Wie lautet der Wortlaut jeder Frage, die von dem im Vorspruch zitierten Magazin der Staatsregierung gestellt wurden, um die in Frage 1.1 abgefragten Zahlen zu erhalten (bitte alle Fragen chronologisch offenlegen)?

8.2 Welche der in Frage 8.1 abgefragten Fragen hat die Staatsregierung nicht beantwortet (bitte lückenlos offenlegen und Nichtbeantwortung begründen)?

8.3 Welche Straftaten hat die Staatsregierung in ihrer Antwort unberücksichtigt gelassen (z. B. illegale Einreise; bitte lückenlos offenlegen)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Anfrage des im „Vorspruch zitierten Magazins“ (FOCUS) lag der Staatsregierung nicht vor. Soweit ersichtlich nimmt der FOCUS Bezug auf die Berichterstattung in anderen Medien.

Zur Schriftlichen Anfrage

„Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern IV: Rücküberstellungsversuche in deren EU-Einreisestaat“

1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern

1.1 Gegen wie viele Personen aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat, hat die Staatsregierung noch kein einziges Mal ein Rücknahmegesuch an das EU-Einreiseland dieser Person gestellt (bitte begründen)?

-
- 1.2** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 1.3** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 2. Multiple Straftaten**
- 2.1** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.2** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.3** Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 3. Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern**
- 3.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 3.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 3.3** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

4. Multiple Straftaten

- 4.1** Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.2** Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.3** Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

5. Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns

- 5.1** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 5.3** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahresweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridoren so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

6. Multiple Straftaten

- 6.1** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

-
- 6.2** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.3** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 7. Deliktgruppen**
- 7.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 7.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 7.3** Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

Die Fragen 1.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 8. Fragestellung**
- 8.1** Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 1.1 abgefragten Personen die Abschiebehindernisse in jedes der fraglichen EU-Länder aus (bitte jedes der Abschiebehindernisse benennen und den in Frage 1.1 abgefragten Personenkreis hierauf zahlenmäßig aufteilen)?
- 8.2** Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 3.2 abgefragten Personen die Abschiebehindernisse in jedes der fraglichen EU-Länder aus (bitte jedes der Abschiebehindernisse benennen und den in Frage 3.2 abgefragten Personenkreis hierauf zahlenmäßig aufteilen)?

8.3 Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 5.2 abgefragten Personen die Abschiebehindernisse in jedes der fraglichen EU-Länder für jeden der abgefragten Landkreise aus (bitte jedes der Abschiebehindernisse benennen und den in Frage 5.2 abgefragten Personenkreis hierauf zahlenmäßig aufteilen)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.11.2024 auf Frage 2 der Schriftlichen Anfrage „Übernahmeersuchen und Überstellungen nach Dublin-III-Verordnung“ des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 08.10.2024, Drs. 19/3905 vom 05.12.2024, sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zur Schriftlichen Anfrage

„Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern V: Abschiebeversuche in das Heimatland“

1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern

1.1 Gegen wie viele Personen aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat, hat die Staatsregierung noch kein einziges Abschiebeverfahren in das Heimatland eingeleitet (bitte begründen)?

1.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?

1.3 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

Die Fragen 1.1 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst verwiesen auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.12.2024, insbesondere zu den Fragen 7.1 bis 7.3 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im ersten Halbjahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 16.11.2024, Drs. 19/4437 vom 20.01.2025, welche die Thematik umfassend darstellt.

Zu den Gründen, warum Abschiebungen scheitern können, wird insbesondere auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.06.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 07.05.2024, Drs. 19/2596 vom 23.07.2024, auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.03.2019, Drs. 18/2202 vom 05.07.2019, und die Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen in den Jahren 2018 und 2019“ des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) vom 08.04.2019, Drs. 18/2097 vom 12.07.2019, verwiesen.

2. Multiple Straftaten

- 2.1** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.2** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.3** Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

3. Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern

- 3.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 3.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 3.3** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

4. Multiple Straftaten

- 4.1** Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.2** Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

-
- 4.3** Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 5. Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns**
- 5.1** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 5.3** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jährlich ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 6. Multiple Straftaten**
- 6.1** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.2** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.3** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

7. Deliktgruppen

- 7.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?**
- 7.2 Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?**
- 7.3 Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?**

8. Fragestellung

- 8.1 Wie lautet der Wortlaut jeder Frage, die von dem im Vorspruch zitierten Magazin der Staatsregierung gestellt wurde, um die in Frage 1.1 abgefragten Zahlen zu erhalten (bitte alle Fragen chronologisch offenlegen)?**
- 8.2 Welche der in Frage 8.1 abgefragten Fragen hat die Staatsregierung nicht beantwortet (bitte lückenlos offenlegen und Nichtbeantwortung begründen)?**
- 8.3 Welche Straftaten hat die Staatsregierung in ihrer Antwort unberücksichtigt gelassen (z.B. illegale Einreise; bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 2.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zur Schriftlichen Anfrage

„Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern VI: davon unerlaubt Wiedereingereiste“

1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern

- 1.1 Wie viele Personen aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, hatten vor ihrer Einreise nach Deutschland eine Einreisesperre nach Deutschland erhalten gehabt, befinden sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aber dennoch in Deutschland (bitte begründen)?**

-
- 1.2** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 1.3** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 2. Multiple Straftaten**
- 2.1** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.2** Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 2.3** Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 3. Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern**
- 3.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 3.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 3.3** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

4. Multiple Straftaten

- 4.1** Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.2** Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.3** Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

5. Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns

- 5.1** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 5.3** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahresweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?

6. Multiple Straftaten

- 6.1** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?

- 6.2** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.3** Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Personen haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 7. Deliktgruppen**
- 7.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 7.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 7.3** Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 8. Fragestellung**
- 8.1** Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 1.1 abgefragten Personen die Einreiseländer aus, aus denen der mit Einreiseverbot Versehene eingereist ist (bitte zahlenmäßig auf jedes dieser Länder aufteilen)?
- 8.2** Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 3.2 abgefragten Personen die Einreiseländer aus, aus denen der mit Einreiseverbot Versehene eingereist ist (bitte zahlenmäßig auf jedes dieser Länder aufteilen)?
- 8.3** Wie differenzieren sich – umgekehrt – bei den in Frage 5.2 abgefragten Personen die Einreiseländer aus, aus denen der mit Einreiseverbot Versehene eingereist ist (bitte zahlenmäßig auf jedes dieser Länder aufteilen)?

Die Fragen 1.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

**Zur Schriftlichen Anfrage
„Ausreisepflichtige Straffällige in Bayern VII: Bildungsstand“**

- 1. Ausreisepflichtige Straftäter in Bayern**
 - 1.1 Welchen Bildungsstand hat jede Person aus der genauen Zahl aus dem „Anteil an Straftätern unter den ausreisepflichtigen Personen bei knapp 20 Prozent. Dies sind um die 5000 Personen“, die die Staatsregierung dem FOCUS mitgeteilt hat (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen und den Bildungsstand nach vorhandenen Vorgaben ausdifferenzieren)?**
 - 1.2 Wie differenzieren sich die Staatsangehörigkeiten der Personen aus den in Frage 1.1 abgefragten Bildungsstandsgruppen aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?**
 - 1.3 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in jeder Bildungsstandsgruppe nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?**
- 2. Multiple Straftaten**
 - 2.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben in jeder der abgefragten Bildungsstandsgruppen inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z.B. unerlaubte Einreise)?**
 - 2.2 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?**
 - 2.3 Wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?**

-
- 3. Ausreisepflichtige Straftäter in Oberbayern**
- 3.1** Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen nach den sieben Bezirken Bayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellen zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 3.2** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?
- 3.3** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
- 4. Multiple Straftaten**
- 4.1** Wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Personen haben inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.2** Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen haben mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 4.3** Wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Personen haben mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 5. Ausreisepflichtige Straftäter in Landkreisen Oberbayerns**
- 5.1** Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Personen aus Oberbayern nach jedem der Landkreise Oberbayerns und jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns aus (bitte, falls älter als einen Monat, die am Tag der Beantwortung aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in jedem der Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn und Rosenheim-Land nach deren Staatsangehörigkeiten aus (bitte die Zahl an Personen für jede Staatsangehörigkeit offenlegen)?

- 5.3 Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Personen in Oberbayern nach deren Geschlecht und in jedem Geschlecht in dessen Alterskorridore aus (bitte auch andere Geschlechter als männlich/weiblich offenlegen und bei Minderjährigen bitte jahrweise ausdifferenzieren und bei den anderen Alterskorridore so wählen, wie es sinnvoll erscheint)?
6. **Multiple Straftaten**
- 6.1 Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten „Ungelernten“, also Personen ohne Bildungsabschluss, haben in jedem dieser Landkreise inzwischen einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte für jeden der Landkreise lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.2 Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten „Ungelernten“, also Personen ohne Bildungsabschluss, haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als einen rechtskräftigen Strafbefehl gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
- 6.3 Wie viele der in Frage 5.2 abgefragten „Ungelernten“, also Personen ohne Bildungsabschluss, haben in jedem dieser Landkreise inzwischen mehr als zehn rechtskräftige Strafbefehle gegen sich (bitte lückenlos offenlegen und die Straftaten offenlegen, die in diese Statistik nicht einbezogen wurden, z. B. unerlaubte Einreise)?
7. **Deliktgruppen**
- 7.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Personen in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 7.2 Wie differenzieren sich die in Frage 3.2 abgefragten Personen für Oberbayern in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?
- 7.3 Wie differenzieren sich die in Frage 5.2 abgefragten Personen in jedem der abgefragten Landkreise in die einzelnen Deliktgruppen aus (bitte Personenzahl pro Deliktgruppe offenlegen)?

Die Fragen 1.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Fragestellung

- 8.1 Welche persönlichen Daten, darunter z. B. den Bildungsstand, erhebt die Staatsregierung von ausreisepflichtigen Straftätern routinemäßig (bitte lückenlos offenlegen und das System benennen, in dem diese Daten gespeichert sind)?**
- 8.2 Welche persönlichen Daten, darunter z. B. den Bildungsstand, erhebt die Staatsregierung von ausreisepflichtigen Straftätern fakultativ (bitte lückenlos offenlegen und das System benennen, in dem diese Daten gespeichert sind)?**
- 8.3 Auf welche von anderen Behörden erhobenen Daten, darunter z. B. den Bildungsstand, hat die Staatsregierung Zugriff (bitte lückenlos offenlegen und das System benennen, in dem diese Daten gespeichert sind)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwar werden die Daten ausländischer Staatsangehöriger im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst (siehe auch Vorbemerkung). Allerdings werden Daten zum Bildungsstand im Regelfall nicht im AZR abgebildet. Die Staatsregierung hat – wie jedermann – Zugriff auf die Veröffentlichungen des Statistischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit, abrufbar unter www.statistik.arbeitsagentur.de. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gibt es z. B. Aussagen zum höchsten erreichten Schul- und Berufsabschluss von Arbeitssuchenden oder Arbeitslosen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.